

Informationen zur Einschreibung in die 5. Klasse am Gymnasium Bruckmühl

Liebe Eltern,

die Grundschulzeit Ihres Kindes geht zu Ende und Sie überlegen sich, welche Schullaufbahn für Ihre Tochter oder Ihren Sohn die richtige ist. Um Ihnen die Entscheidung und die Vorbereitungen für den Übertritt an eine weiterführende Schule zu erleichtern, finden Sie hier die wichtigsten Informationen über das Gymnasium Bruckmühl sowie Hinweise zur Einschreibung.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für eine erfolgreiche und schöne Schulzeit Ihres Kindes



Walter Baier, OStD
Schulleiter

Bitte beachten Sie:

Die folgenden Hinweise spiegeln den aktuellen Planungsstand wider. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Corona-Krise sind Änderungen denkbar. Sollten sich Neuerungen ergeben, werden wir Sie umgehend informieren.

Studentafel und Lehrplan der fünften Jahrgangsstufe im neunjährigen Gymnasium

Einen Überblick über die **Studentafeln** der Jgst. 5-11 des neunjährigen Gymnasiums finden Sie auf der [Homepage des Kultusministeriums](#). Den **LehrplanPLUS** aller Fächer für die fünfte Klasse können Sie [hier](#) einsehen.

Ausbildungsrichtungen und Sprachenfolge

Am Gymnasium Bruckmühl gibt es zwei Ausbildungsrichtungen:

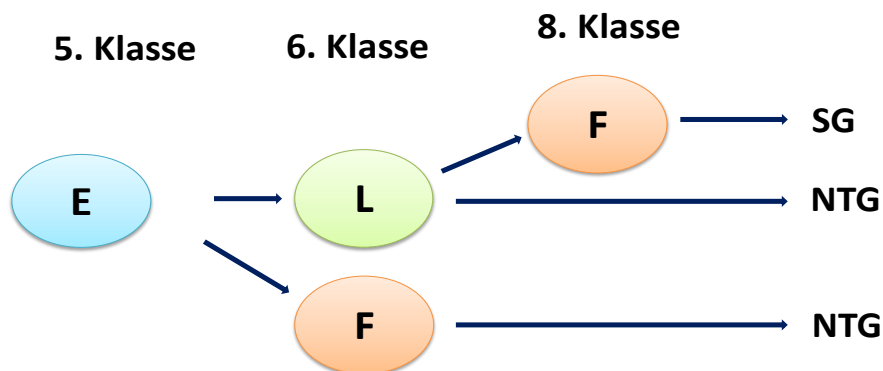
den **naturwissenschaftlich-technologischen Zweig (NTG)** und den **sprachlichen Zweig (SG)**. Eine Festlegung auf einen Zweig ist beim Übertritt von der Grundschule aber noch nicht erforderlich.

Beide Ausbildungsrichtungen beginnen in der **5. Klasse mit Englisch als 1. Fremdsprache**.

Die **2. Fremdsprache** (Latein oder Französisch) startet in der **6. Klasse**.

Wählt Ihr Kind Französisch, dann hat es sich damit auf den **naturwissenschaftlich-technologischen Zweig** (Sprachenfolge Englisch – Französisch) festgelegt.

Wählt Ihr Kind Latein, kann es am Ende der 7. Klasse noch einmal entscheiden, ob es die naturwissenschaftlich-technologische Ausbildung mit der Sprachenfolge Englisch – Latein fortsetzt oder ob es ab der **8. Klasse Französisch** als 3. Fremdsprache lernt und damit den **sprachlichen Zweig** besucht.



Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme in die 5. Klasse des Gymnasiums ist nach dem Besuch der 4. Klasse der Grundschule oder der 5. Klasse der Mittelschule möglich.

Ihr Kind darf aber am 30. September 2021 das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Erforderlich ist ein in diesem Jahr ausgestelltes Übertrittszeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Volksschule, in dem Ihrem Kind die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums zuerkannt wird.

Einschreibung am Gymnasium Bruckmühl

Die Einschreibung für die Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2021/2022 die 5. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Bruckmühl besuchen wollen, findet vom 10. bis 12. Mai 2021 im Sekretariat der Schule (Zimmer 1.35, 1. Stock) statt. **Bitte melden Sie im Vorfeld Ihr Kind bereits online an unter**

www.schulantrag.de/?sch=0983

(dieser [Link](#) befindet sich auch auf unserer Homepage)

und bringen Sie die Ausdrücke zur Anmeldung mit.

Sollten Sie Fragen zur Online-Einschreibung oder Probleme mit der Eingabemaske haben, helfen Ihnen unsere Sekretärinnen unter der Telefonnummer 08062 / 7266-0 gerne weiter.

Das Sekretariat ist zur Einschreibung geöffnet am

Montag, 10. Mai und Dienstag, 11. Mai 2021

von 8:30 bis 16:00 Uhr

sowie

Mittwoch, 12. Mai 2021

von 8:30 bis 14:00 Uhr.

Bitte bringen Sie zur Einschreibung folgende Unterlagen mit:

- die Ausdrücke der Online-Anmeldung
- das Übertrittszeugnis der Grund- bzw. Mittelschule im Original
- eine Kopie der Geburtsurkunde beziehungsweise des Familienstammbuches
- als Alleinerziehende/r den Nachweis der Erziehungsberechtigung (Sorgerechtsbeschluss)
- den Nachweis über zwei Masernimpfungen oder eine ärztliche Bescheinigung über Immunität oder dauerhafte medizinische Kontraindikation
- ggf. den Antrag auf Fahrtkostenübernahme (vgl. Online-Schulantrag)

Klassenbildung

Eventuelle Wünsche für die Zuweisung in eine bestimmte Klasse, z. B. zusammen mit einer bestimmten Schülerin oder einem bestimmten Schüler, können bei der Online-Anmeldung angegeben werden. Die Klassenbildung erfolgt anhand unterschiedlicher, auch pädagogischer Kriterien. Nach Möglichkeit werden wir Ihre Wünsche berücksichtigen.

Informationen zum Probeunterricht für das Schuljahr 2021/22

Am Probeunterricht müssen alle Schülerinnen und Schüler der 4. Jahrgangsstufe teilnehmen, die ans Gymnasium übertreten wollen, denen aber die Grundschule die Eignung für den Besuch eines Gymnasiums nicht bescheinigt hat oder die nicht von einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule kommen. Eltern, die ihr Kind über diesen Weg ans Gymnasium schicken möchten, sollten sich vorher eingehend beraten lassen, am besten von Lehrern der zuletzt besuchten Grundschule oder von unserer Beratungslehrerin, Frau StDin Hörl.

Ausschlaggebend für einen Übertritt ans Gymnasium sollten die Begabungen und Interessen eines Kindes sein. Ebenso wichtig wie seine Fähigkeiten sind auch seine Lernfreude und die Bereitschaft zu gleichbleibender, intensiver häuslicher Vorbereitung.

Dem Probeunterricht werden die Anforderungen des zuletzt besuchten Schuljahres zu Grunde gelegt. Prüfungsfächer sind **Deutsch** und **Mathematik**. Aufgabenstellung und Bewertung sind bayernweit einheitlich.

Der diesjährige Probeunterricht findet von

Dienstag, 18. Mai, bis einschließlich Donnerstag, 20. Mai 2021.

statt. An diesen drei Tagen sollen die Schülerinnen und Schüler jeweils um 8.30 Uhr in der Schule sein (im Sekretariat melden). Durch einen Aushang an der Eingangstüre erfahren Sie, in welchem Raum der Probeunterricht stattfindet. Über das genaue Unterrichtsende (gegen Mittag) werden Sie am Morgen des jeweiligen Tages informiert. Bitte geben Sie Ihrem Kind Schreibutensilien (Füller, Bleistifte, Farbstifte, Radiergummi) und ein sättigendes Pausenbrot mit.

Kann Ihr Kind wegen einer Erkrankung am Probeunterricht nicht teilnehmen, muss dies der Schule umgehend mitgeteilt und durch ein schriftliches schulärztliches Attest belegt werden. Nur dann erhält Ihr Kind einen Nachtermin. Entscheidet sich Ihr Kind bei angeschlagener Gesundheit zur Teilnahme am Probeunterricht, kann bei Misserfolg eine nachträglich geltend gemachte Erkrankung grundsätzlich nicht anerkannt werden.

Das Ergebnis des Probeunterrichts wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Sollte Ihr Kind den Probeunterricht nicht bestehen, können Sie es bei einem Gesamtschnitt von 2,66 im Übertrittszeugnis direkt an der Realschule anmelden. Schülerinnen und Schüler mit einem Notendurchschnitt von 3,00 im Übertrittszeugnis und Note 5 in einem Fach oder schlechter können dann an die Realschule übertreten, wenn sie erfolgreich am dortigen Nachtermin des Probeunterrichts teilnehmen.

Mit den besten Wünschen für einen erfolgreichen Probeunterricht

Die Schulleitung